



II-6629 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Bundesminister für
Föderalismus und Verwaltungsreform
Jürgen WEISS

A-1014 Wien, Minoritenplatz 3
Tel. (0222) 531 15/2830
Fax (0222) 531 15/2857
DVR: 0000019

Zl. 353.270/16-I/6/92

9. Juli 1992

An den
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

2915 IAB

1992-07-10

zu 3112 J

Die Abgeordneten zum Nationalrat DDr. Niederwieser, Dr. Müller, Strobl, Mag. Guggenberger und Genossen haben am 4. Juni 1992 unter der Nr. 3112/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend eine angebliche Verkehrskostenbilanz gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wieviel haben die Bundesländer einzeln und/oder gesamt für Straßenbau und -erhaltung 1990 und 1991 ausgegeben?
2. Wieviel war es bei den Gemeinden?
3. Sind Ihnen weitere Ausgaben der Länder und Gemeinden "für die Kraftfahrer" bekannt?
4. Wenn ja, wofür wurden diese Ausgaben getätigt und welche Höhe erreichten sie 1990 und 1991?
5. Sind Sie bereit, diese Daten auch den Autofahrerclubs zur Verfügung zu stellen, damit von diesen Organisationen die zusätzlichen Erkenntnisse in ihre Argumentation eingebaut werden können?"

- 2 -

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

Fragen des Straßenbaus und der Straßenerhaltung sowie des Kraftfahrrechts fallen nicht in den Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes und somit auch nicht in jenen Wirkungsbereich, der mir mit Entschliebung des Herrn Bundespräsidenten übertragen worden ist.

Auch der Umstand, daß die Angelegenheiten, die den Gegenstand der Anfrage bilden, das Verhältnis zwischen Bund und Ländern betreffen, begründet noch keine Zuständigkeit des Bundeskanzleramtes bzw. des Bundesministers für Föderalismus und Verwaltungsreform. Dies deshalb, weil gemäß § 3 Z 4 des Bundesministerengesetzes 1986 auch die allenfalls zu besorgende Koordination der Vollziehung des Bundes und der Länder primär den im Einzelfall betroffenen "Fachministern" obliegt. Dagegen ist die Zuständigkeit des Bundeskanzleramtes für das Hinwirken auf das einheitliche Zusammenarbeiten zwischen Bund und Ländern (Abschnitt A Z 1 des Teiles 2 der Anlage zu § 2 des Bundesministerengesetzes 1986) als ein Unterfall der allgemeinen Koordinationskompetenz des Bundeskanzleramtes nur dann ausgelöst, wenn es darum geht, koordinierend auf das insgesamt einheitliche Zusammenarbeiten zwischen Bund und Ländern hinzuwirken.

Ich habe aber mit dem Herrn Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Verbindung aufgenommen, der mir mitteilte, daß sein Ressort im Sommer 1989 einen Auftrag für die Studie: "Österreichische Wegekostenrechnung, Verkehrswegerechnung für den Verkehrsträger Straße" an ein Projektteam vergeben hat. Diese Studie wird Ende 1992 fertiggestellt. Die angesprochenen Fragen werden in dieser Arbeit behandelt. Nach Abschluß der Studie werden die Ergebnisse in Form eines Schlußberichtes der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

- 3 -

Einen länderweisen Überblick über die Ausgaben für Straßenbau, der mir vom Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten zur Verfügung gestellt wurde, schließe ich der Anfragebeantwortung bei.

Nach Rücksprache mit dem Österreichischen Gemeindebund muß aber bei der Bewertung der von den Gebietskörperschaften an das Statistische Zentralamt gemeldeten Daten u.a. folgendes berücksichtigt werden:

- Grundsätzlich kommen Ausgaben für den Straßenbau und die -erhaltung sowohl dem privaten Autofahrer als auch dem öffentlichen Straßenverkehr (Rettungsfahrten, Versorgungs- und Entsorgungsfahrten öffentliche Straßenverkehrsmittel) zugute.
- Die Gestaltung von Fußgängerzonen (z.B. Straßenrückbauten) sind ebenfalls in diesen Budgetzahlen enthalten.
- Sanierungs- bzw. Wiederherstellungsleistungen aufgrund von Aufgrabungen für Kanalsysteme, Stromversorgung, etc. sind zu berücksichtigen.
- Die Pflege der Grünflächen im Straßenbereich, Straßenneubauten, Oberflächenentwässerungsinstallationen, usw. sind im Straßenbudget bedeckt.

Zu Frage 5:

Ich werde die beiden Autofahrerclubs ÖAMTC und ARBÖ, die sich besonders mit Erhebungen von Verkehrskosten beschäftigen, von meiner Anfragebeantwortung informieren.

Beilage



Beilage zur parl. Anfrage Nr. 3112/J

**Ordentliche und außerordentliche Ausgaben
für Straßenbau**

in Mio.S	Rechnungsabschluß 1990		Voranschlag 1991	
	Länder 1)	Gemeinden 2)	Länder 1)	Gemeinden 3)
Burgenland	342	252	354	303
Kärnten	554	873	560	737
Niederösterreich	2.397	2.366	2.445	3.060
Oberösterreich	1.723	2.649	1.865	2.889
Salzburg	383	1.078	356	1.360
Steiermark	1.142	1.341	1.179	1.854
Tirol	729	828	726	1.100
Vorarlberg	272	511	277	609
Österreich ohne Wien	7.541	9.896	7.761	11.912
Wien	687		386	

1) Abschnitt 61 (Straßenbau)

2) Abschnitt 61/64 (Straßenbau, Straßenverkehr)

3) Gruppe 6 (Straßen- und Wasserbau, Verkehr)